

## soziales + gesellschaft

Daniela Pruserpio  
Sachbearbeiterin  
direkt 044 835 82 08  
daniela.pruserpio@dietlikon.org

## Einbürgerung von Personen mit CH-Nationalität

Schweizerinnen und Schweizer können sich in ihrer Wohngemeinde einbürgern lassen. Dadurch erhalten sie ein zusätzliches Gemeindebürgerrecht und eventuell ein zusätzliches Kantonsbürgerrecht. Der Erwerb des Gemeindebürgerrechts begründet keine Rechte oder Pflichten. Er betont die besondere Verbundenheit zu einer Gemeinde und ist emotionaler Natur.

### **Die Gemeinde nimmt Schweizer Bürgerinnen und Bürger in ihr Bürgerrecht auf, wenn diese**

- zum Zeitpunkt der Gesuchstellung seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Wohnsitz haben,
- keinen Eintrag im Strafregisterauszug für Privatpersonen aufweisen
- wichtige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllen

Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

Ehepaare und eingetragene Partnerinnen und Partner können gemeinsam ein Gesuch stellen, es müssen aber beide Personen die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen und die entsprechenden Nachweise vorlegen. Kinder, die im gleichen Haushalt wie die gesuchstellende(n) Person(n) leben, werden in der Regel in die Einbürgerung miteinbezogen.

### **Folgende Unterlagen reichen Sie bitte ein:**

- Schriftliches Einbürgerungsgesuch (formloses Begleitschreiben)
- Neuer Personenstands- oder Familienausweis (vom Zivilstandsamt des aktuellen Heimatortes)
- Strafregisterauszug (kann bei der Post bestellt werden)
- Auszug aus dem Betreibungsregister (erhältlich beim Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon)
- Formular Bürgerrechtsregelung (liegt bei)

### **Kosten:**

|   |              |            |                     |
|---|--------------|------------|---------------------|
| Bewerberinnen und Bewerber unter 20 Jahre | kostenlos    |            |                     |
| Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre:  | Einzelperson | Fr. 100.-- | Ehepaare Fr. 150.-- |
| Bewerberinnen und Bewerber über 25 Jahre: | Einzelperson | Fr. 200.-- | Ehepaare Fr. 300.-- |

Die Gebühr wird erlassen, wenn Sie seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen in Dietlikon wohnhaft sind. Der Verzicht auf ein bestehendes Bürgerrecht kann mit Kosten verbunden sein.

**Dauer des Verfahrens:** Ca. 1 – 2 Monate.

**Das Gesuch senden Sie bitte an:** Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.